

# **VERORDNUNG ÜBER VERKAUFSOFFENE NÄCHTE (VvN) FÜR DAS JAHR 2026 IM MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN**

vom 27.04.2026

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (Fundstelle GVBl. 2025 S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

## **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (Art. 2 BayLadSchlG) dürfen Verkaufsstellen im Gemeindegebiet von Garmisch-Partenkirchen an den in § 2 bestimmten Werktagen bis längstens 24.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Regelung gilt für alle Verkaufsstellen im Sinne des BayLadSchlG innerhalb des Gemeindegebietes.

## **§ 2 Verkaufsoffene Nächte an Werktagen**

(1) Im Kalenderjahr 2026 werden folgende verkaufsoffene Nächte festgesetzt:

1. 05.06.2026, Anlass Innenstadt Freitag
2. 02.10.2026, Anlass Innenstadt Freitag

(2) Die Öffnungszeit wird auf den Zeitraum von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgesetzt.

## **§ 3 Arbeitnehmerschutz**

Die geltenden arbeitszeitrechtlichen, jugendschutzrechtlichen sowie tariflichen Bestimmungen bleiben unberührt.

## **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach den Vorschriften des BayLadSchlG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2026.

Garmisch-Partenkirchen, 27.04.2026

Gez.

Elisabeth Koch  
Erste Bürgermeisterin